

**Informationsblatt des Standesamtes Wuppertal, welche
Unterlagen für die Beurkundung eines Babys erforderlich sind:**



Anschrift Standesamt:	Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Sprechzeiten:	Mo – Do 8.00 – 12.30 Uhr, Do 14.00 – 17.30 Uhr
Telefon:	0202 / 563 0

Verheiratete Eltern: Personalausweise / Reisepässe
Aktuelle Aufenthaltsbescheinigungen vom Einwohnermeldeamt
Geburtsurkunden von Vater und Mutter
Eheurkunde (Heiratsurkunde)

Alleinerziehende Mutter: Personalausweis / Reisepass
Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung vom Einwohnermeldeamt
Geburtsurkunde

Nicht verheiratete Eltern: Personalausweise / Reisepässe
Aktuelle Aufenthaltsbescheinigungen vom Einwohnermeldeamt
Vaterschaftsanerkennung (kann vor oder nach der Geburt
beim Standesamt oder beim Jugendamt erklärt werden)
ggf. Nachweis der gemeinsamen Sorge
Geburtsurkunden von Vater und Mutter

Zusätzlich bei

geschiedener Mutter: Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
verwitweter Mutter: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehemannes

**Teilweise liegen die erforderlichen Unterlagen beim Standesamt vor, dann
müssen sie von den Eltern nicht extra besorgt werden; dies gilt für:**

Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung, wenn der Wohnort Wuppertal ist
Geburtsurkunden der Eltern, wenn der Geburtsort Wuppertal ist
Eheurkunde, wenn der Eheschließungsort Wuppertal ist.

Allgemeine Hinweise: Es ist immer das Formular zur Namensführung erforderlich.
(s. Erläuterungen auf der Rückseite!)

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden.
Nicht deutschsprachige Urkunden müssen von einem für
deutsche Gerichte ermächtigten Übersetzer übersetzt werden
(<http://www.justiz-dolmetscher.de>).

Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen
erforderlich werden. Dies gilt insbesondere bei Eltern mit
ausländischer Staatsangehörigkeit oder Eltern, die im Ausland
geheiratet haben.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der Rückseite!



Bei ausländischer Staatsangehörigkeit eines oder beider Elternteile

- ist immer die Vorlage des ausländischen Reisepasses erforderlich **und** der Nachweis des Aufenthalts in Deutschland
- Ihre Ansprechpartner beim Standesamt erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

Familienname der Mutter A – I	Tel. 563 5177, 563 6220 oder 563 6768
Familienname der Mutter J – O	Tel. 563 5830 oder 563 6785
Familienname der Mutter P – Z	Tel. 563 6784 oder 563 6788

- Sie können gerne vorab telefonisch einen Termin abstimmen!

Und der Name?

Nach der Geburt des Babys erhalten Sie im Krankenhaus einen Vordruck

„Erklärung zum Vor- und Familiennamen eines Kindes“,

in dem die gewünschte Namensführung eingetragen wird.

Vorname(n)?

Den oder die gewünschten Vornamen bestimmen die Eltern.

Welchen Familiennamen kann das Baby bekommen?

Bei verheirateten Eltern

bekommt das Kind den gemeinsamen Ehenamen der Eltern.

Haben die Eltern unterschiedliche Familiennamen müssen sie erklären, ob das Baby den Namen der Mutter oder des Vaters bekommen soll. Diese Erklärung gilt dann auch für alle zukünftigen Kinder.

Bei einer nicht verheirateten Mutter

bekommt das Kind kraft Gesetzes den Namen der Mutter.

Bei bereits erfolgter Vaterschaftsanerkennung und Erklärung der gemeinsamen Sorge

können die Eltern wählen, ob das Kind den Namen der Mutter oder des Vaters bekommen soll.

Bei bereits erfolgter Vaterschaftsanerkennung ohne gemeinsame Sorge

kann die Mutter dem Baby den Namen des Vaters mit dessen Einverständnis erteilen.

Das Standesamt berät Sie gerne über die Möglichkeiten und Konsequenzen.